



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 15.11.2016

Nr.: 452

Änderung der Besonderen Bestimmungen
für den Bachelorstudiengang Angewandte
Informatik (dual), veröffentlicht in den
Amtlichen Mitteilungen der Hochschule
RheinMain Nr. 427 vom 19.07.2016

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Prüfungsordnungsänderung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (dual) des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 15.11.2016

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (dual), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 427 vom 19.07.2016

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain am 18.10.2016 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 224 vom 16.04.2013 und wurden in der 144. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 15.11.2016 beschlossen und vom Präsidium am 15.11.2016 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Änderung ist durch Fettdruck, Unterstreichung und Kursivschrift kenntlich gemacht.

I. Änderungen

Ziffer 1 (1) wird wie folgt geändert:

„Die Zulassungsvoraussetzungen für die ausbildungsintegrierte Variante des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik (dual) sind in der Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Informatik — dual ausbildungsintegriert in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Zulassungsvoraussetzungen für die praxisintegrierte Variante des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik (dual) sind in der Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Informatik — dual praxisintegriert in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

wird durch

„Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik (dual) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“
ersetzt.

Ziffer 1 (3) wird wie folgt geändert:

„Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen der ausbildungsintegrierten Variante des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik (dual) ist näheres in der Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Informatik — dual ausbildungsintegriert in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen der praxisintegrierten Variante des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik (dual) ist näheres in der Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Informatik — dual praxisintegriert in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

wird durch

„Näheres siehe Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik (dual) in der jeweils gültigen Fassung.“
ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen der Prüfungsordnung treten mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 15.11.2016 in Kraft und gelten erstmals für Einschreibungen zum Sommersemester 2017.

Wiesbaden, den 15.11.2016

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Martin Gergeleit
Dekan des Fachbereichs Design Informatik Medien